

12.06.98

Antrag

des Landes Niedersachsen

**Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung von
Vorschriften der Gefhrdungshaftung**

DER NIEDERSCHSISCHE
MINISTERPRSIDENT

Hannover, den 12. Juni 1998

An den
Prsidenten des Bundesrates

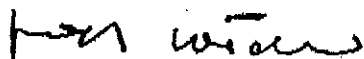
Sehr geehrter Herr Prsident,

die Niederschsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den in
der Anlage beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung von
Vorschriften der Gefhrdungshaftung

mit der Bitte zuzuleiten, diesen gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des
Bundesrates zur sofortigen Sachentscheidung auf die Tagesordnung der Bundes-
ratssitzung am 19. Juni 1998 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



Anlage

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung von Vorschriften der Gefährdungshaftung

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

Angesichts des Eisenbahnunglücks von Eschede bittet der Bundesrat den Bundestag, die für Gefährdungshaftungstatbestände geltenden Haftungsobergrenzen bei Personen- und Sachschäden noch in dieser Wahlperiode so anzuheben, wie es im Entwurf eines Zweiten Schadensersatzrechtsänderungsgesetzes (BT-Drucks. 13/10435) vorgesehen ist. Der Bundesrat hält es ferner für geboten, so bald wie möglich Schmerzensgeld auch aufgrund einer Gefährdungshaftung zu gewähren.

Das verheerende Unglück am 3. Juni 1998 hat schlaglichtartig deutlich gemacht, daß die geltenden Obergrenzen der Gefährdungshaftung aus Eisenbahnunfällen bei weitem zu niedrig sind. Jahresrenten von 30 000 DM für Körperschäden stellen heute keinen angemessenen Schadensausgleich mehr dar, und ein Gesamtbetrag von 100 000 DM für die Sachschäden aller Betroffenen aus einem Unfallereignis steht bei Großunfällen außer Verhältnis zu den tatsächlich zu erwartenden Schäden. Wie wichtig Schmerzensgeld auch für Fälle einer Gefährdungshaftung ist, hat der jüngste Eisenbahnunfall ebenfalls augenfällig gemacht.

Nach dem Unglück von Eschede darf die vorgesehene Anhebung der Obergrenzen für die Jahresrente auf 60 000 DM und für Sachschäden aus einem Unfallereignis auf 500 000 DM nicht, wie es der Gang der Beratungen im Rechtsausschuß des Bundestages befürchten läßt, aufgeschoben werden. Die Änderung ist noch in dieser Wahlperiode möglich.

Die rasche Erhöhung der Haftungsobergrenze für Personenschäden könnte auch noch für die Opfer von Eschede und ihre Hinterbliebenen Bedeutung haben, weil die Neuregelung im Rahmen einer Billigkeitsprüfung eine Rückwirkung für Unfälle aus der Zeit vor der Änderung haben soll. Der Gesetzgeber schuldet es den Opfern von Eschede, daß diese Möglichkeit auch für sie eröffnet wird und daß dies rasch geschieht.

19.06.98

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung von Vorschriften der
Gefhrdungshaftung

Der Bundesrat hat in seiner 727. Sitzung am 19. Juni 1998 die aus der Anlage er-
sichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschlieung

des Bundesrates zur Verbesserung von Vorschriften der Gefhrdungshaftung

Angesichts des Eisenbahnunglcks von Eschede bittet der Bundesrat den Bundestag, die fr Gefhrdungshaftungstatbestnde geltenden Haftungsobergrenzen bei Personen- und Sachschden noch in dieser Wahlperiode so anzuheben, wie es im Entwurf eines Zweiten Schadensersatzrechtsnderungsgesetzes (BT-Drucks. 13/10435) vorgesehen ist. Der Bundesrat hlt es ferner fr geboten, so bald wie mglich Schmerzensgeld auch aufgrund einer Gefhrdungshaftung zu gewhren.

Das verheerende Unglck am 3. Juni 1998 hat schlaglichtartig deutlich gemacht, da die geltenden Obergrenzen der Gefhrdungshaftung aus Eisenbahnunfllen bei weitem zu niedrig sind. Jahresrenten von 30 000 DM fr Krperschden stellen heute keinen angemessenen Schadensausgleich mehr dar, und ein Gesamtbetrag von 100 000 DM fr die Sachschden aller Betroffenen aus einem Unfallereignis steht bei Grounfllen auer Verhltnis zu den tatschlich zu erwartenden Schden. Wie wichtig Schmerzensgeld auch fr Flle einer Gefhrdungshaftung ist, hat der jngste Eisenbahnunfall ebenfalls augenfllig gemacht.

Nach dem Unglck von Eschede darf die vorgesehene Anhebung der Obergrenzen fr die Jahresrente auf 60 000 DM und fr Sachschden aus einem Unfallereignis auf 500 000 DM nicht, wie es der Gang der Beratungen im Rechtsausschu des Bundestages befrchten lt, aufgeschoben werden. Die nderung ist noch in dieser Wahlperiode mglich.

Die rasche Erhhung der Haftungsobergrenze fr Personenschden knnte auch noch fr die Opfer von Eschede und ihre Hinterbliebenen Bedeutung haben, weil die Neuregelung im Rahmen einer Billigkeitsprfung eine Rckwirkung fr Unflle aus der Zeit vor der nderung haben soll. Der Gesetzgeber schuldet es den Opfern von Eschede, da diese Mglichkeit auch fr sie erffnet wird und da dies rasch geschieht.